



**Hausaufgaben- und Lernzeitenkonzept
der Grundschule Europaviertel**

Hausaufgaben- und Lernzeitenkonzept der Grundschule Europaviertel

Das hier vorliegende Hausaufgaben- und Lernzeitenkonzept wurde gemeinsam mit dem Kollegium der GS Europaviertel und der Ganztagsbetreuung erarbeitet. Es wurde auf der Gesamtkonferenz am 19.01.2022 bestätigt.

Das vorliegende Konzept orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen. Es legt Grundsätze für das Anfertigen der Hausaufgaben sowie dem Arbeiten in den Lernzeiten fest und gibt sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern hilfreiche Tipps. Ziel des Konzeptes ist, allen Beteiligten Klarheit beim Umgang mit Hausaufgaben und Lernzeiten zu geben. Eine fortlaufende Anpassung und Aktualisierung ist vorgesehen.

1. Hausaufgaben

Allgemeines:

Hausaufgaben sind wichtig, weil sie den individuellen Lernprozess der einzelnen Kinder unterstützen und Eltern die Gelegenheit geben, sich einen Einblick zu verschaffen, was ihr Kind lernt, welche Fortschritte es erzielt und wobei es noch Unterstützung benötigt.

Nach dem hessischen Schulgesetz dienen Hausaufgaben

- zum Einüben und Festigen des in der Schule Erlernten.
- zum Vorbereiten und Unterstützen bestimmter Unterrichtsschritte
- zur Informationsbeschaffung
- zur Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen

Hausaufgaben können in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form erfolgen. Sie dienen folgenden Zielen:

- Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Einübung, Vertiefung und Anwendung des Gelernten
- Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte

Grundsätze:

- Die Erledigung der Hausaufgaben ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Pflicht.
- Die Hausaufgaben werden selbstständig und sorgfältig angefertigt. Sie müssen ohne außerschulische Hilfe bewältigt werden können.
- Die Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterricht und bleiben in diesen eingebunden.
- Die Hausaufgaben sind von der Lehrkraft stichprobenartig, regelmäßig zu kontrollieren und bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.
- Die Hausaufgaben müssen in ihrem Anspruchsniveau und Umfang altersgemäß und zumutbar sein. Das heißt sie sind nicht immer allgemeingültig,

sondern können differenziert nach Menge und Schwierigkeitsgrad mit Blick auf die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler aufgegeben werden.

- Eine schriftliche Hausaufgabenkontrolle ist dann zulässig, wenn sie sich auf die letzte Hausaufgabe bezieht und nicht länger als 15 Minuten andauert. (Bekanntmachungen und Mitteilungen des hess. Kultusministerium AB1.01/18, § 35 (3))

In der Regel gibt es Hausaufgaben für den nächsten Schultag. Es ist möglich, dass die Frist zur Erledigung der Hausaufgaben einige Tage oder eine Woche betragen kann, da die Schülerinnen und Schüler lernen sollen, sich ihre Aufgaben einzuteilen.

Zeitlicher Umfang für Hausaufgaben:

Nach dem hessischen Schulgesetz gilt eine Festlegung der täglichen Hausaufgabenzeit. Diese soll im Durchschnitt folgende Richtwerte nicht überschreiten:

- Jahrgangsstufe 1 : 15 bis 30 Minuten
- Jahrgangsstufe 2 : 20 bis 30 Minuten
- Jahrgangsstufe 3 : 30 bis 45 Minuten
- Jahrgangsstufe 4 : 45 Minuten

Hausaufgaben dürfen nur dann aufgegeben werden, wenn an diesem Tag eine Hausaufgabenbetreuung angeboten werden. Über das Wochenende und die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.

Inhalt:

- Die Klassenlehrerinnen und -lehrer legen individuell den Umfang und Inhalt der Hausaufgaben fest.
- Inhalte des Mathematik- und Deutschunterrichts sind verpflichtend in die Hausaufgaben zu integrieren. Weitere fachspezifische Inhalte sind jederzeit möglich.

Rechtliche Grundsätze zu den Hausaufgaben:

Die rechtlichen Grundsätze sind auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter der Rubrik „Schulrecht“ oder „Eltern“ zu finden.

- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- Hessisches Schulgesetz
- Eltern-Info-Blatt Nr.4 des HKM vom 4. November 2011

Lehrkräfte

Die Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterricht und werden in diesen eingebunden. Somit können die Schülerinnen und Schüler diese möglichst selbstständig erledigen. Es können auch differenzierte Hausaufgaben gestellt werden, sodass die Kinder einer Klasse unterschiedliche Aufgaben erhalten. Die erledigten Hausaufgaben werden durch die Lehrkräfte angemessen gewürdigt.

Möglichkeiten der Würdigung im Folgeunterricht:

- Die Lehrkraft überprüft bei allen Kindern, ob die Hausaufgaben angefertigt wurden.
- Stichproben werden eingesammelt und kontrolliert.
- Die Kontrolle erfolgt im Klassenverband.
- Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Aufgaben in Partnerarbeit oder mithilfe einer Lösung.

Nicht immer ergibt sich aus dem Unterricht eine Hausaufgabe. Alternative, sinnvolle Hausaufgaben -Vorschläge sollten in diesem Fall berücksichtigt werden:

- Lesen
- Auswendiglernen
- Schönschreib-Aufgaben
- ...

Die Lehrkraft notiert die Hausaufgaben immer übersichtlich an der Tafel. Die Schülerinnen und Schüler schreiben die Hausaufgaben in ihr Hausaufgabenheft und erhalten ausreichend Zeit zum Abschreiben.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgaben werden gemeinsam von Lehrkräften und Mitarbeiter*innen der Ganztagsbetreuung beaufsichtigt.

Die angemeldeten Kinder werden mit einem Gong darüber informiert, dass die Hausaufgabenzeit beginnt.

Mit den Kindern wird seitens der Schule und der Ganztagsbetreuung besprochen, dass sich die Kinder beim Gong selbstständig zum Raum für die Hausaufgabenzeit begeben.

Es ist den Lehrkräften und den Mitarbeiter*innen der Ganztagsbetreuung **leider nicht** möglich, die regelmäßige Anwesenheit der angemeldeten Kinder zu kontrollieren. Daher liegt es in der Verantwortlichkeit der Kinder und Eltern, die Hausaufgabenbetreuung regelmäßig zu besuchen.

Die Regeln werden zu Beginn des Schuljahre sowie auch immer wieder zwischendurch besprochen.

Zudem werden die Eltern gebeten, mit ihrem Kind diese Regeln noch einmal zu besprechen, damit jedes Kind weiß, dass es eine Hausaufgabenzeit in der Ganztagsbetreuung gibt und wie es zu den Hausaufgaben gerufen wird.

Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Ganztagsbetreuung sorgen für eine ruhige und entspannte Arbeitsatmosphäre, so dass jedes Kind seine Hausaufgaben konzentriert als auch eigenständig erledigen kann.

Wir bitten auch zu beachten, dass die Hausaufgaben von den betreuenden Personen nicht verbessert werden. Grund dafür ist, dass die Hausaufgaben der Kontrolle für die Lehrkräfte dienen, nämlich, ob der Unterrichtsinhalt vom Kind verstanden wurde.

Aufgaben wie z. B. Lese- oder Kopfrechenaufgaben kann nicht in der Hausaufgabenbetreuung erledigt werden. Hier werden die Eltern gebeten, ihr Kind zuhause zu unterstützen.

Bei Verständnisfragen bezüglich der Aufgabenstellung kann das Kind Unterstützung von den aufsichtsführenden Personen erhalten. Die Kinder werden ermutigt, sich gegenseitig, bei den Hausaufgaben zu helfen. Wenn Kinder den Unterrichtsstoff nicht verstanden haben und somit auch ihre Hausaufgaben nicht erledigen können, bekommt die jeweilige Lehrkraft einen Hinweis über das Mitteilungsheft. Die Hausaufgabenbetreuung kann leider keine Nachhilfe leisten.

Eltern können Informationen bezüglich der Hausaufgaben ebenfalls über das Mitteilungsheft (Hausaufgabenheft) erfragen.

Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler notieren die Hausaufgaben in ihr Hausaufgabenheft und achten darauf, alle nötigen Materialien einzupacken.

Am Tag nach den Hausaufgaben müssen alle Materialien wieder in der Schule zur Verfügung stehen und ggf. von zu Hause mitgebracht werden.

Den Umgang mit vergessenen Hausaufgaben regelt der/die Klassenlehrer/in.

Tipps für Schülerinnen und Schüler

- Denke daran, die Arbeitsmittel (Schulbücher, Hefte) für die Hausaufgaben mitzunehmen.
- Schreibe die die Hausaufgaben immer auf, damit du weißt, was zu tun ist!
- Erledige die Hausaufgaben an dem Tag, an dem sie aufgegeben wurden. Dein Vorteil: Du kannst dich noch an den Unterricht erinnern und hast die HA schneller und einfacher erledigt.
- Denke und arbeite schon in der Schule mit! Du sparst dann Zeit bei den Hausaufgaben.
- Arbeite an einem aufgeräumten Arbeitsplatz, damit du genügend Platz hast!
- Lege alle Materialien bereit, die du für die Hausaufgaben benötigst! Dinge, die dich ablenken, solltest du vorher weglegen!
- Sorge dafür, dass du in Ruhe arbeiten kannst!
- Finde heraus, wann du gut arbeiten kannst. Obst und Gemüse sind ein tolles Gehirnfutter. Trinke genügend Wasser, dann kann dein Gehirn noch besser arbeiten.
- Wenn es dir hilft, starte mit den leichten Aufgaben!
- Sollte deine Konzentration nachlassen, mache eine kurze Pause!

Begleitung der Hausaufgabenzeit durch Eltern

Besonders zu Beginn der Grundschulzeit benötigen Kinder noch eine intensiverer Unterstützung bei den Hausaufgaben. Im Laufe der Grundschulzeit werden die Kinder selbstständiger. Ziel ist es, dass sie die Aufgaben schließlich eigenständig lösen können.

Sollte Ihr Kind Sie doch mal um Hilfe bitten, dürfen Sie als Eltern gerne unterstützen.

Dabei sollte die Hilfe immer als **Hilfe zur Selbsthilfe** verstanden werden.

Weitere Anregungen für Eltern

Sollte Ihr Kind Ihre Hilfe erfragen, regen Sie Ihr Kind zum eigenständigen Denken an. Hiermit ist gemeint, dass keine Ergebnisse vorgesagt werden sollen. Hilfreicher ist das Geben von Tipps, wie Ihr Kind selbst auf die Lösung kommen kann.

Während der Hausaufgabenzeit ist es nicht notwendig, dass Sie dauerhaft neben Ihrem Kind sitzen. Signalisieren Sie Ihrem Kind, dass Sie für Rückfragen in der Nähe bleiben und erreichbar sind. Dies stärkt zusätzlich die Eigenständigkeit Ihres Kindes.

Wichtig ist es, dass Sie als Eltern für die richtigen Arbeitsbedingungen sorgen, sodass Ihr Kind seine Hausaufgaben ordnungsgemäß erledigen kann. Hierzu zählen beispielsweise eine ruhige Lernatmosphäre sowie die Organisation der Arbeitsmaterialien.

Bitte korrigieren Sie die Fehler Ihres Kindes nicht, damit die Lehrkräfte eine realistische Sicht auf den aktuellen Lernstand Ihres Kindes haben.

Tipps für Eltern

- Die Erledigung der Hausaufgaben sollte einen festen Platz im Tagesablauf haben. Achten Sie darauf, wann und wo sich Ihr Kind am besten konzentrieren kann.
- Vermeiden Sie Stress! Erschaffen Sie eine ruhige und angenehme Lernatmosphäre.
- Unterstützen Sie Ihr Kind mit Tipps bei den Hausaufgaben und sagen Sie keine Lösungen vor!
- Sorgen Sie dafür, dass auch mündliche Hausaufgaben wie Lesen, Kopfrechnen, Informationen sammeln usw. durchgeführt werden.
- Loben Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben, sodass die Motivation aufrecht erhalten bleibt: „Diese Aufgabe hast du toll gelöst!“
- Vermeiden Sie Ablenkungen wie zum Beispiel Fernseher, Handy, etc.
- Alle benötigten Schulmaterialien sollten bereitliegen und der Arbeitsplatz Ihres Kindes sollte aufgeräumt sein.
- Teilen Sie die Hausaufgaben eventuell in kleine Portionen ein und lassen Sie Ihr Kind mit den leichten Aufgaben beginnen.
- Für jede Klassenstufe gibt es eine empfohlene Dauer der Hausaufgabenzeit. Um auf diese zu achten kann es hilfreich sein, einen Wecker oder eine Stoppuhr bereitzustellen. Beachten Sie dabei, dass Ihr Kind wirklich konzentriert arbeitet!
- **Sollte Ihr Kind Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben haben, hat es die Aufgabe nicht verstanden, war es zu schwer oder zu umfangreich, wenden Sie sich bitte umgehend schriftlich (per Mail oder Mitteilungsheft) an die jeweilige Lehrkraft!**

2. Lernzeiten

Lernzeiten sind in die Unterrichtsstruktur der Kinder eingebundene Zeiten, um gemeinsam mit zwei Personen Hausaufgaben ersetzende Übungen in der Schule zu machen.

Im Sinne einer sich entwickelnden Ganztagschule wird den Kindern durch die Rhythmisierung ihres Schulalltages die Gelegenheit geboten, Lernen weitestgehend in der Schule stattfinden zu lassen. In multiprofessionellen Teams wird den Kindern die Chance gegeben, selbstorganisiert Aufgaben mit Unterrichtsinhalten zu erledigen und Zeit zum Üben und Wiederholen zu bekommen. Lernzeiten bilden somit eine Einheit mit dem Unterricht und überwinden die Trennung von Unterricht und separatem Üben.

In den Lernzeiten der Grundschule Europaviertel arbeiten Lehrkräfte mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erweiterten Schulischen Betreuung (im Folgenden ESB) zusammen.

Ziele, die mit den Lernzeiten erreicht werden sollen

- Chancengerechtigkeit: Es kommt durch gleiche Rahmenbedingungen zu einer Verringerung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft. Allen Schülerinnen und Schülern werden die gleichen Rahmenbedingungen zum Arbeiten und Lernen geboten.
- Selbstständigkeit im Lernen anbahnen: Durch das Konzept der Lernzeiten lernen die Kinder, ihre Lernzeiten selbstständig zu organisieren, haben aber jederzeit die Möglichkeit der Unterstützung durch kompetente Lernbegleitung.
- gezielte Begleitung und Förderung des Kindes: Durch das multiprofessionelle Team wird das Kind gezielt auf seinem Lernweg unterstützt. Durch die Bereitstellung von auf den Unterricht bezogenen Materialien werden die Kinder nochmals individuell unterstützt, gefördert und eine Festigung des Unterrichtsinhaltes kann auf individuellen Lernwegen entstehen.

Struktur

Lernzeiten finden nach Möglichkeit mehrmals die Woche statt.

Für die Jahrgänge 1 und 2 beträgt die jeweilige Arbeitszeit in der Lernzeit an einem Tag 20 Minuten.

Für die Jahrgänge 3 und 4 beträgt die jeweilige Arbeitszeit in der Lernzeit an einem Tag 45 Minuten.

Es arbeiten immer eine Lehrkraft und ein/e ESB Mitarbeiter/in in einem Team zusammen, so dass die Kinder in jeder Lernzeit von zwei Fachpersonen betreut werden.

Die Lernzeit findet im Klassenraum statt mit der gesamten Lerngruppe. Jedoch besteht die Möglichkeit durch die Doppelsteckung, dass in kleineren Gruppen differenziert gearbeitet werden kann und sich diese auch räumlich trennen.

Der genaue Zeitpunkt der Lernzeiten wird im Stundenplan der Klasse festgelegt.

Anhang

Rechtliche Regelungen

1.1. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 Gült. Verz. Nr. 721 Aufgrund der §§ 8a Abs. 2, 66, 70 Abs. 4, 73 Abs. 6, 74 Abs. 5, 75 Abs. 7, 76 Abs. 3, 81 Nr. 1, 82 Abs. 11 und 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 267), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes verordnet:

§ 35 Hausaufgaben

(1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

(2) Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§ 129 Nr. 5 Hessisches Schulgesetz). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab (§ 135 Abs. 1 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz).

(3) Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt. (4) ./.

(5) Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.

Eltern-Info-Blatt Nr. 4 des Kultusministeriums November 2011 Art und Umfang von Hausaufgaben

Ein Ziel von Hausaufgaben ist, dass Schülerinnen und Schüler lernen, eigenverantwortlich Aufgaben zu erfüllen. Dafür benötigen die Kinder jedoch hin und wieder einen Anstoß – sie müssen merken, dass es uns etwas bedeutet, dass sie ihre Aufgaben erledigen. Das schließt Lob und Mahnungen ein. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass Hausaufgaben wichtig sind, da sie die Unterrichtsarbeit ergänzen. Sie verarbeiten und vertiefen die Einsichten und können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen. Dabei sollen Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler

angepasst sein. Da das Schwergewicht der Arbeit der Schule im Unterricht liegt und Hausaufgaben die Unterrichtsarbeit lediglich ergänzen sollen, soll bei der Erteilung von Hausaufgaben die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf Freizeit angemessen berücksichtigt werden. In der Regel sollten folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben nicht überschritten werden:

- 30 Minuten in den Jahrgangsstufen 1 und 2
- 45 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4
- 60 Minuten in den Jahrgangsstufen 5 bis 8
- 90 Minuten in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Sie sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. So genannte Hausaufgabenüberprüfungen, also ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, sind zulässig, wenn sie sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche beziehen, nicht länger als 15 Minuten dauern und nicht die Regel darstellen.